

Testatsexemplar
über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022
der
Berlin Energie Netz und Service GmbH
Berlin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

RMS Nordrevision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Ernst-Reuter-Platz 10
10587 Berlin

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bilanz zum 31.12.2022	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2022	2
Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022	3 - 10
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022	11 - 20
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	21 - 23
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	24

**Berlin Energie Netz und Service GmbH
Berlin**

Bilanz zum 31.12.2022

Aktivseite	31.12.2022	31.12.2021	Passivseite	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro		Euro	Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.925,00	0,00	I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Sachanlagen	2.538,00	2.939,00	II. Kapitalrücklage	8.144,16	8.144,16
	11.463,00	2.939,00	III. Gewinn- / Verlustvortrag	101.922,85	-8.144,16
			IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	136.230,67	110.067,01
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Vorräte			Sonstige Rückstellungen	148.280,81	46.298,50
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	60.924,00	14.730,84			
geleistete Anzahlungen	31.164,20	0,00	C. Verbindlichkeiten		
	92.088,20	14.730,84	1. Verbindlichkeiten aus		
II. Forderungen und sonstige			erhaltene Anzahlungen	168.052,77	17.947,61
Vermögensgegenstände			<i>davon mit einer Restlaufzeit</i>		
1. Forderungen aus Lieferungen			<i>bis zu einem Jahr Euro 168.052,77 (Euro 17.947,61)</i>		
und Leistungen	173.692,27	433.396,92	2. Verbindlichkeiten aus		
<i>davon mit einer Restlaufzeit</i>			Lieferungen und Leistungen	164.738,37	200.654,96
<i>bis zu einem Jahr Euro 173.692,27</i>			<i>davon mit einer Restlaufzeit</i>		
<i>(Euro 433.396,9)</i>			<i>bis zu einem Jahr Euro 164.738,36</i>		
2. Forderungen gegen verbundene			<i>(Euro 200.654,96)</i>		
Unternehmen	0,00	26.848,32	3. sonstige Verbindlichkeiten		
<i>davon mit einer Restlaufzeit</i>			gegenüber verbundenen Unternehmen	76.208,14	0,00
<i>bis zu einem Jahr Euro 0,00</i>			<i>davon mit einer Restlaufzeit</i>		
<i>(Euro 26.848,32)</i>			<i>bis zu einem Jahr Euro 76.208,14</i>		
3. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	<i>(Euro 0,00)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit</i>			4. sonstige Verbindlichkeiten		
<i>bis zu einem Jahr Euro 0,00</i>			gegenüber Zuschussgeber	260.086,68	260.086,68
<i>(Euro 0,00)</i>			<i>davon mit einer Restlaufzeit</i>		
	173.692,27	460.245,24	<i>bis zu einem Jahr Euro 260.086,68</i>		
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.446.554,71	490.412,38	<i>(Euro 260.086,68)</i>		
			5. sonstige Verbindlichkeiten	9.733,85	9.510,48
			<i>davon mit einer Restlaufzeit</i>		
			<i>bis zu einem Jahr Euro 9.733,85</i>		
			<i>(Euro 9.510,48)</i>		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.055,73	1.291,67		678.819,81	488.199,73
			D. Rechnungsabgrenzungsposten	627.455,61	300.053,89
	1.725.853,91	969.619,13		1.725.853,91	969.619,13

**Berlin Energie Netz und Service GmbH
Berlin**

**Gewinn- und Verlustrechnung
vom 01.01. bis zum 31.12.2022**

	01.01. bis 31.12.2022	01.01. bis 31.12.2021
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	1.784.694,09	1.831.667,23
2. Erträge aus Zuschüssen	245.000,00	245.000,00
3. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	46.193,16	-5.468,31
4. sonstige betriebliche Erträge	85.185,10	405,66
5. Materialaufwand	-888.750,99	-1.190.333,27
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-676.400,84	-448.475,91
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-144.978,25	-101.079,43
<i>(davon für Altersversorgung EUR 0,00 (EUR 0,00))</i>		
	----- -821.379,09	----- -549.555,34
7. Abschreibungen	-4.382,72	-268,61
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-310.318,88	-221.440,35
	-----	-----
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	136.240,67	110.007,01
10. Finanzergebnis	-10,00	60,00
11. Ertragssteuer	0,00	0,00
12. Ergebnis nach Steuern / Jahresergebnis	<u><u>136.230,67</u></u>	<u><u>110.067,01</u></u>



Anhang
für das Geschäftsjahr
1. Januar – 31. Dezember 2022

Berlin Energie Netz und Service GmbH, Berlin

HRB 200219 B Amtsgericht Charlottenburg

Columbiadamm 10, D2

12101 Berlin

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Allgemeine Hinweise.....	3
2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	3
3 Erläuterungen zur Bilanz.....	4
3.1 Anlagevermögen.....	4
3.2 Vorräte	4
3.3 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände.....	4
3.4 Guthaben bei Kreditinstituten	4
3.5 Kapital	4
3.6 Rückstellungen	4
3.7 Verbindlichkeiten.....	4
3.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	5
4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	5
4.1 Umsatzerlöse	5
4.2 Erträge aus Zuschüssen.....	5
4.3 Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen.....	5
4.4 Sonstige betriebliche Erträge.....	5
4.5 Materialaufwand.....	5
4.6 Personalaufwand	5
4.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen	6
5 Sonstige Angaben.....	6
5.1 Anzahl der Mitarbeiter.....	6
5.2 Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat	6
5.3 Geschäftsführung	6
5.4 Nachtragsbericht.....	6
5.5 Honorare des Abschlussprüfers	7
5.6 Ergebnisverwendungsvorschlag.....	7

1 Allgemeine Hinweise

Die Berlin Energie Netz und Service GmbH (BE NuS GmbH) mit Sitz in Berlin wurde am 22.08.2018 errichtet und am 02.10.2018 ins Handelsregister eingetragen (HRB 200219 B Amtsgericht Charlottenburg).

Gesellschafter der BE NuS GmbH ist die Berlin Energie Rekom GmbH (BE Rekom GmbH) mit Sitz in Berlin (AG Charlottenburg HRB 182517 B), eine Gesellschaft des Landes Berlin, vertreten durch Berlin Energie, Eigenbetrieb von Berlin. Das Stammkapital der BE NuS GmbH in Höhe von 25.000,00 € ist eingeteilt in einen Geschäftsanteil mit der laufender Nr. 1 im Nennbetrag von 25.000,00 €.

Der BE NuS GmbH wird nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie der „Hinweise für Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen“ geführt und hat insbesondere auch die Bestimmungen des § 6 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes zu beachten.

Die Grundlage der Geschäftstätigkeit der BE NuS GmbH im Jahr 2022 war der von der Gesellschafterversammlung bestätigte Wirtschaftsplan sowie die Beschluslagen des Verwaltungsrates des Eigenbetriebes „Berlin Energie, Eigenbetrieb von Berlin“ (EB BE) gemäß den Sonderbestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Der Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs für Kapitalgesellschaften in der Fassung des BilRuG und dem GmbHG aufgestellt. Für die BE NuS GmbH werden gem. Gesellschaftsvertrag § 11 die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewandt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und wurde zur besseren Darstellung um den Posten „Erträge aus Zuschüssen“ ergänzt

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren nachfolgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Nutzungs- und Abschreibungsdauer liegt zwischen drei und acht Jahren. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. direkt als Aufwand erfasst.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten und Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach § 249 Abs. 1 HGB. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) gebildet worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

3 Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten im Berichtsjahr 2022 ist in der Entwicklung des Anlagevermögens, beigefügt als Anlage zum Anhang, dargestellt.

3.2 Vorräte

Die Vorräte umfassen unfertige Leistungen in Höhe von T€ 60,9 (Vorjahr T€ 14,7), die noch nicht gegenüber den Auftraggebern abgerechnet werden konnten und Anzahlungen für Bauaufträge welche in Ausführung befindlich sind in Höhe von T€ 31,1 (Vorjahr T€ 0,0).

3.3 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 173,7 (Vorjahr T€ 433,4) entfallen auf erbrachte Leistungen für die Errichtung elektrischer Ladeinfrastrukturen für das Land Berlin.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

3.4 Guthaben bei Kreditinstituten

Das Guthaben bei Kreditinstituten weist zum 31.12.2022 einen Stand von T€ 1.446,6 (Vorjahr T€ 490,1) aus.

3.5 Kapital

Die BE NuS GmbH hat ein Stammkapital in Höhe von T€ 25,0, einer Kapitalrücklage in Höhe von T€ 8,1 (Vorjahr T€ 8,1) und dem Gewinnvortrag von T€ 101,9 (Vorjahr Verlustvortrag T€ 8,1). Der Jahresüberschuss 2022 beträgt T€ 136,2 (Vorjahr T€ 110,1).

3.6 Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind Personalrückstellungen in Höhe von T€ 42,6 (Vorjahr T€ 15,6), Verpflichtungen für Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von T€ 13,3 (Vorjahr T€ 9,4), für die Archivierungspflichten in Höhe von T€ 4,7 (Vorjahr T€ 4,7) und sonstige Aufwendungen für Personal in Höhe von T€ 0,0 (Vorjahr T€ 13,0) sowie Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus lfd. Verträgen in Höhe von T€ 87,6 (Vorjahr T€ 0,3) enthalten.

Die Rückstellung für Archivierungskosten hat eine Laufzeit von über einem Jahr und wurde gemäß § 253 Abs. 6 HGB abgezinst.

3.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Berlin aus den noch nicht verbrauchten Zuschüssen in Höhe von T€ 260,1 (Vorjahr T€ 260,1), aus erhaltene Anzahlungen in Höhe von T€ 168,1 (Vorjahr T€ 17,9), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 164,7 (Vorjahr T€ 200,7), Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus der Umsatzsteuerorganschaft mit dem EB BE in Höhe von T€ 76,2 (Vorjahr T€ 0,00), sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 9,7 (Vorjahr T€ 9,5).

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 627,4 (Vorjahr T€ 300,1) ergibt sich aufgrund der Zahlung des Netzbudgets des Jahres 2022 für den Betrieb des Stromnetzes auf dem Flughafen Tempelhof, der abgerechneten Leistungen, dem verbleibenden Übertrag auf 2023 sowie die Vorauszahlung des Netzbudgets für das erste Quartal 2023.

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen in Höhe von T€ 1.391,0 (Vorjahr T€ 1.243,5) Erlöse aus dem Betrieb als Pächter und Betriebsführer des nachgelagerten Verteilnetzes auf dem ehemaligen Flughafen Tempelhof ab dem 01.01.2021, mit T€ 206,1 (Vorjahr: T€ 483,8) Leistungen für elektrische Ladeinfrastrukturen für das Land Berlin, und in Höhe T€ 187,6 (Vorjahr: T€ 104,4) Leistungen für den Landesbetrieb Berlin Energie, EB BE und BE Rekom GmbH.

4.2 Erträge aus Zuschüssen

Die Erträge aus Zuschüssen enthalten die Zuschüsse des Landes Berlin zur Deckung von Aufwendungen.

4.3 Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen

Die Bestandserhöhung in Höhe von T€ 46,2 (Vorjahr Bestandsminderung T€ -5,5) ergeben sich aufgrund noch nicht fertiggestellter Aufträge für elektrische Infrastrukturen.

4.4 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz in Höhe von T€ 81,4 (Vorjahr T€ 0,0) und erhaltene periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 3,8 (Vorjahr T€ 0,0).

4.5 Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von T€ 888,8 (Vorjahr 1.190,3) entstand im Wesentlichen durch den ab 01.01.2021 bestehenden Betreiber- und Pachtvertrag für das nachgelagerte Verteilungsnetz auf dem ehemaligen Flughafenfeld Tempelhof sowie durch Dienstleistungen für elektrische Infrastrukturen und die Beschaffung von Ladeinfrastrukturen.

4.6 Personalaufwand

Der Personalaufwand enthält Löhne und Gehälter in Höhe von T€ 676,4 (Vorjahr: T€ 448,5) sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von insgesamt T€ 145,0 (Vorjahr: T€ 101,1).

4.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten

- Geschäftsbesorgungskosten in Höhe von T€ 138,2 (Vorjahr T€ 56,7)
- Raummiete und die Kosten für Bürokommunikation und –ausstattung in Höhe von T€ 40,3 (Vorjahr T€ 24,0)
- Kosten für Vergabeverfahren, Rechts- und Beratungsdienstleistungen Dritter in Höhe von T€ 29,8 (Vorjahr T€ 87,1)
- Abschluss-, Prüfungs- und Buchführungskosten in Höhe von T€ 25,3 (Vorjahr T€ 19,1)
- Kosten für Versicherungen und Beiträge in Höhe von 12,6 (Vorjahr T€ 3,8)
- Kosten für Personaldienstleistungen in Höhe von T€ 9,1 (Vorjahr T€ 22,5)
- Kosten für Fortbildungen in Höhe von T€ 4,7 (Vorjahr T€ 2,2)
- Übrige betriebliche Aufwendungen in Höhe von T€ 50,3 (Vorjahr T€ 6,0)

5 Sonstige Angaben

5.1 Anzahl der Mitarbeiter

Die BE NuS GmbH hat im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 10,9 (Vorjahr: 6,8) Mitarbeiter: innen beschäftigt.

5.2 Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat

Die BE NuS GmbH ist in der Gesellschafterversammlung durch den Bevollmächtigten des Gesellschafters, der Berlin Energie Rekom GmbH (BE Rekom GmbH), vertreten. Dies ist Herr Staatssekretär Tino Schopf, gleichzeitig Vorsitzender des Verwaltungsrates des Eigenbetriebes Berlin Energie.

Die Gesellschafterversammlung hat bisher nicht beschlossen, einen Aufsichtsrat zu bestellen. Es bestehen gesonderte Verpflichtungen zur Erweiterung des Kataloges der zustimmungspflichtigen Geschäfte gemäß Gesellschaftervertrag, die zeit- und übergangsweise vom Verwaltungsrat des EB BE wahrgenommen werden und im Jahr 2022 auch wahrgenommen wurden.

5.3 Geschäftsführung

Geschäftsführer vom 01.01. bis 31.10.2022 war Herr Wolfgang Neldner, gleichzeitig Geschäftsleiter des Landesbetriebes Berlin Energie (LB BE) und des EB BE, sowie Geschäftsführer des Gesellschafters, der BE Rekom GmbH. Er ist auch Vorsitzender der Geschäftsführung der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH. Herr Wolfgang Neldner erhielt keine Bezüge von der Gesellschaft BE NuS GmbH.

Mit Beschlussfassung des Verwaltungsrates wurde Herr Holger Günzel durch die Gesellschafterversammlung für den Zeitraum 01.11.2022 bis 31.07.2024 zum alleinigen Geschäftsführer der BE NuS GmbH kommissarisch bestellt. Der Geschäftsführer erhält keine Bezüge von der Gesellschaft.

5.4 Nachtragsbericht

Mit Wirkung ab dem 01.02.2023 bis zum 31.07.2024 wurde Herr Thomas Liesegang zum kommissarischen Geschäftsleiter des Eigenbetriebes (EBBE) sowie Geschäftsführer der BE Rekom GmbH (Gesellschafter der BE NuS GmbH) durch den Verwaltungsrat und mit Beschluss vom 29.09.2022, bestellt.

5.5 Honorare des Abschlussprüfers

Das Prüfungshonorar für Abschlussprüfungsleistungen im Sinne des § 285 Nr. 17 a) HGB beträgt für das Geschäftsjahr 2022 T€ 6,8 (Vorjahr T€ 6,8). Weitere Leistungen im Sinne des § 285 Nr. 17 b) bis d) HGB wurden im Berichtsjahr durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

5.6 Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2022 von € 136.230,67 auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, den 30.03.2023



Dipl.-Ing. (FH) Holger Günzel
- Geschäftsführer -

**Berlin Energie Netz und Service GmbH
Berlin**

Anlagespiegel zum 31.12.2022

	Anschaffungs-, Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	11.900,00	0,00	11.900,00	0,00	2.975,00	0,00	2.975,00	8.925,00	0,00
II. Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.207,61	1.006,72	0,00	4.214,33	268,61	1.407,72	0,00	1.676,33	2.538,00	2.939,00
	<u>3.207,61</u>	<u>12.906,72</u>	<u>0,00</u>	<u>16.114,33</u>	<u>268,61</u>	<u>4.382,72</u>	<u>0,00</u>	<u>4.651,33</u>	<u>11.463,00</u>	<u>2.939,00</u>



Lagebericht
für das Geschäftsjahr
1. Januar – 31. Dezember 2022

Berlin Energie Netz und Service GmbH,
HRB 200219 B Amtsgericht Charlottenburg
Columbiadamm 10, D2
12101 Berlin

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Grundlagen des Unternehmens.....	3
1.1 Geschäftsmodell des Unternehmens.....	3
1.2 Ziele und Strategien.....	3
2 Wirtschaftsbericht	4
2.1 Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen	4
2.2 Geschäftsverlauf.....	4
2.3 Lage	5
2.3.1 Ertragslage.....	6
2.3.2 Finanzlage und Vermögenslage	7
2.3.3 Finanzlage.....	8
2.3.4 Gesamtaussage.....	8
3 Prognosebericht.....	8
4 Chancen- und Risikobericht.....	9

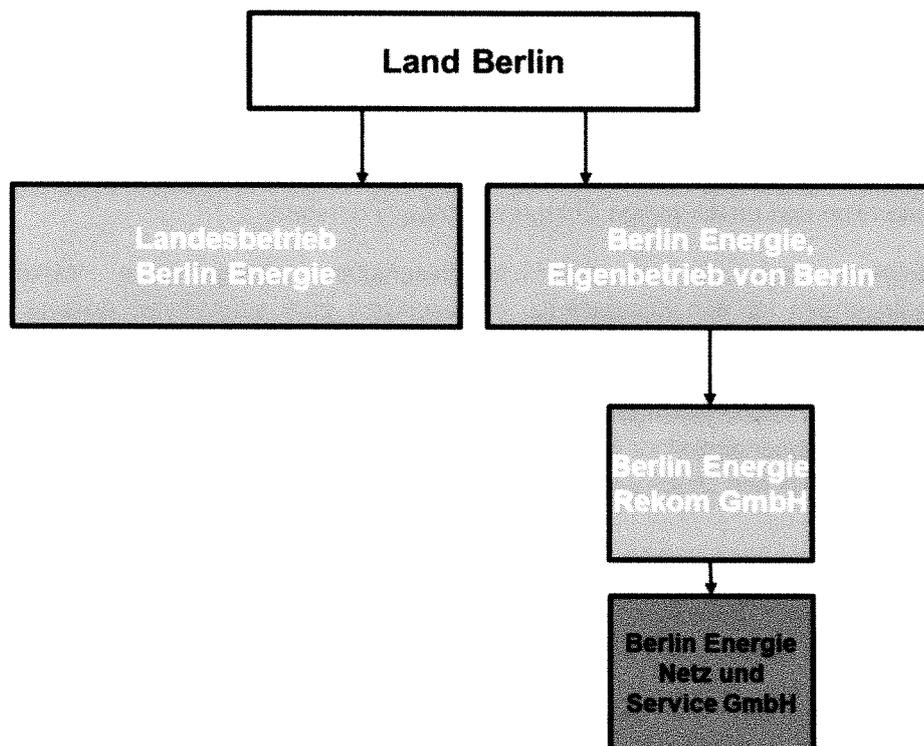
1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Berlin Energie Netz und Service GmbH (BE NuS GmbH) wurde am 22.08.2018 errichtet und am 02.10.2018 ins Handelsregister eingetragen (HRB 200219 B Amtsgericht Charlottenburg).

Alleiniger Gesellschafter der BE NuS GmbH ist die Berlin Energie Rekom GmbH (BE Rekom GmbH), Columbiadamm 10, D2, 12101 Berlin. Die BE NuS GmbH ist als Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Berlin errichtet worden. Das Stammkapital ist eingeteilt in einen Geschäftsanteil mit der laufenden Nr. 1 im Nennbetrag von 25.000 €.

Die Berlin Energie Gruppe (BE-Gruppe) hatte bis zum 31.12.2022 die folgende Struktur:



Zum 31.12.2022 ist der Landesbetrieb Berlin Energie (LB BE) auf den EB BE übergegangen.

1.2 Ziele und Strategien

Der Zweck der BE NuS GmbH besteht in der Vorbereitung und gegebenenfalls Umsetzung von Re-kommunalisierungen sowie der Ausübung des Regelbetriebes im Land Berlin auf dem Gebiet der Energieinfrastrukturen Strom, Gas und Fernwärme.

Die aktuelle Situation hat sich hinsichtlich der Aufgabenzuordnung zur Erreichung der Ziele geändert:

Die Berlin Energie Rekom 2 GmbH, als ehemaliges Beteiligungsunternehmen des EB BE, firmiert seit Juni 2021 als BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH (BEN GmbH). Diese BEN GmbH erwarb die Stromnetz Berlin GmbH. Damit war am 01.07.2021 die Re-kommunalisierung zum Netz der allgemeinen Versorgung im Strombereich beendet.

Für die weiterhin offenen Rekommunalisierungen bei Gas, Wärme und nachgelagerten Verteilungsnetzen Strom hat sich unverändert, gemäß Beschlusslage des Verwaltungsrates, die BE-Gruppe bereit zu halten. Allerdings wird hierzu nicht mehr der LB BE eingesetzt, sondern unter Federführung des EB BE dessen Beteiligungen BE NuS GmbH oder Berlin Energie Rekom GmbH (BE Rekom GmbH).

Das Unternehmen hat ferner den Betrieb, die Wartung und den Ausbau von energie- und nachrichtentechnischen (Netz-) Anlagen wahrnehmen. Ziel ist ein effizienter, umweltgerechter und sicherer Unternehmensbetrieb zur Umsetzung der Vorgaben des Landes Berlin bei der Daseinsvorsorge, dem Klimaschutz sowie der Stadt- und Wirtschaftsentwicklung.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2022 ergaben sich neben den Herausforderungen zur Beherrschung des Betriebes in Bezug auf bestehende Pandemieregulungen des Bundes und dem Land Berlin mit dem Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, den darauffolgenden Sanktionen gegen Russland und dem Lieferstopp von russischem Erdgas tiefgreifende Veränderungen im politischen und wirtschaftlichen Umfeld für die energiepolitische Gesamtsituation in Europa und Deutschland. Es wurde sehr deutlich, welches hohe Gut eine eigenständige und unabhängige Energieversorgung darstellt.

Daraus folgend kam es zu einer beschleunigten zwangsweisen Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für den Klimaschutz, insbesondere zum schnelleren Ausbau der Erneuerbaren Energien, zur Absicherung einer stabilen Energieversorgung im Rahmen der Energiewende und zur Beschleunigung bei der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen. Entsprechend erfolgten auch in 2022 umfangreiche Gesetzgebungen auf EU-, Bundes- und Landesebene. Dies diente gleichzeitig dazu die Versorgungsunabhängigkeit zu erhöhen. All diese Entwicklungen und Entscheidungen standen unter einem immensen zeitlichen Druck und hatten unmittelbare Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der BE NuS GmbH.

Ein besonderer Schwerpunkt in diesem Jahr waren daher die weitere Anpassung der gesetzlichen Vorgaben zur Energieversorgungssicherheit (EnSiG 3.0), zur Risikovorsorge (EU-VO 2019/941) und zum robusten Betrieb der kritischen Infrastrukturen.

Der Koalitionsvertrag von SPD, Grüne und FDP auf Bundesebene enthält weitreichende notwendige energiepolitische Weichenstellungen für eine Erreichbarkeit der Klimaschutzziele für 2030 und 2045. Der besondere Fokus liegt hierbei auf einem deutlich forcierten Ausbau der Erneuerbaren Energien und der dafür notwendigen Voraussetzungen beim sicheren Betrieb von Energieinfrastrukturen.

Aus dem Koalitionsvertrag der Berliner Regierungsparteien, ergibt sich die Forderung, dass die Ziele des Masterplan SolarCity auf 2035 vorgezogen werden sollen, sodass bereits 2035 zwecks Umsetzung der Dekarbonisierung eine PV-Einspeisung von 25 % (bezogen auf den Berliner Stromverbrauch), was rund 4 GW installierte PV-Leistung entspricht, erreicht werden soll. Konkreter wird das durch die Studie „Berlin Paris konform machen“ (BPKM) untermauert.

Neben einer starken Zunahme der Netzanschlussbegehren im Bereich der Ladeinfrastruktur sind ebenfalls deutliche Hochläufe bei der Anmeldung von PV-Anlagen und im Bereich der Wärmepumpen zu verzeichnen, die sich vor den aktuellen Preisentwicklungen an den Energiemärkten auch im kommenden Jahr weiter rasant nach oben entwickeln werden. Mit Blick auf die Bundesregelungen, die ab 2024 bei einem Heizungswechsel eine 65% Nutzung von Erneuerbaren Energien vorschreibt, ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung sich noch beschleunigen wird.

Über einen verbrauchsnahe und dezentralen Ausbau der elektrischen Verteilungsnetze und durch Umsetzung des Prinzips „Nutzen statt Abregeln“ (im Rahmen der Sektorkopplungen) sollen Netzengpässe und teurer Netzausbau möglichst vermieden werden. Der entsprechend entstehende „Überschussstrom“ hingegen soll in seiner Verwertung dezentral maximiert werden und/oder über z.B. (P2x) Anlagen in anderen Energiearten verwertet werden. Dieser „Überschussstrom“ wird in Berlin spätestens ab 2026 systematisch und tagtäglich mit zunehmenden Mengen auftreten.

Daraus ergibt sich die große Bedeutung der Erhaltung der Gas- und Wärmenetze und deren Transformation zu „Entsorgungs-“ und (Zwischenspeicher-) Rohrsystemen um die Bestandsinfrastrukturen maximal weiter zu verwerten.

Bei dem Wärmeverbrauch über Wärmenetze ist das Ziel der Nutzung von regenerativer Energie (beim Bund bis 2030 gleich 50 %) ebenfalls vorzugsweise durch integrierte Systeme aus Strom-Gas-Wärme (Kombinationsnetzbetrieb) zu erreichen. Noch wesentlicher ist die Wirksamkeit der Regelungen aus dem Energiewendegesetz (EWG) des Landes Berlin mit seinen Regelungen zur diskriminierungsfreien Nutzung von Wärmenetzen für EE Wärme. .

Seitens der EU-Verordnungen, sowie der neuen Koalitionsvereinbarungen wird übergreifend betont, dass es trotz der jeweiligen Systemtransformationen gelingen muss, eine unverändert hohe Energieversorgungssicherheit und eine robuste Systemstabilität zu gewährleisten.

2.2 Geschäftsverlauf

Die Grundlage für den Geschäftsverlauf im Jahr 2022 waren der vom Verwaltungsrat bestätigte Wirtschaftsplan sowie den Gesellschaftsvertrag der BE NuS GmbH. Die BE-Gruppe hat auch in 2022 sich aktiv an den Bestrebungen des Landes Berlin bei den Entwicklungen zu den offenen Rekommunalisierung beteiligt.

Über die Geschäftsaktivitäten sowie deren wirtschaftliche Entwicklung wird gegenüber der fachlich zuständigen Senatsverwaltung – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) regelmäßig sowie bei Erfordernis sofort, darüber hinaus im Verwaltungsrat des EB BE informiert. Dieser Verwaltungsrat ist übergangsweise, gemäß Sonderregelungen des Gesellschaftsvertrages, auch für die BE Rekom GmbH und die BE NuS GmbH tätig.

Die BE NuS GmbH hat in 2022 den Netzbetrieb des elektrischen Energieversorgungsnetzes auf dem ehemaligen Flughafengelände Berlin Tempelhof verantwortet. Für den in der Zuständigkeit liegenden Teil des ehemaligen Flugfeldes wurde mit der Grün Berlin Service GmbH ein Pachtvertrag mit Wirkung zum 01.01.2022 abgeschlossen.

Zusätzlich wurden umfangreiche Leistungen bei der schrittweisen Weiterentwicklung zur gesetzeskonformen Verbrauchserfassung Strom unter Anwendung der Regelungen aus dem Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewirtschaft (moderne und Eichgesetzkonforme Zähler) im Auftrag der Tempelhof Projekt GmbH erbracht.

Im Auftrag der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) wurden auf landeseigenen Liegenschaften Instandhaltungsarbeiten für komplexe Kundenanlagen mit mehreren Spannungsebenen sowie teilweise Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Als weiteren Aufgabenschwerpunkt mit stark wachsenden Inhalten wurde der Infrastrukturausbau für den Anschluss von Ladesäulen in Zusammenarbeit mit den Berliner Stadtwerken entwickelt und ausgebaut.

Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 29.09.2022 wurde Holger Günzel mit Wirkung ab dem 01.11.2022 bis zum 31.07.2024 zum alleinigen Geschäftsführer der BE NuS GmbH bestellt und Herr Wolfgang Neldner wurde zum 31.10.2022 abberufen.

2.3 Lage

Die Grundlage der Geschäftstätigkeit der BE NuS GmbH war satzungsgemäß der von der Gesellschafterversammlung bestätigte Wirtschaftsplan für das Jahr 2022.

Zur Absicherung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft kann die BE NuS GmbH Zuschüsse aus dem Berliner Landeshaushalt erhalten. Für die BE NuS GmbH besteht im Kapitel 1350 ein eigener Titel 68233.

Nachfolgend wird in Eckpunkten zur Lage des Unternehmens auf Basis des HGB-Ergebnisses berichtet.

2.3.1 Ertragslage

	01.01. – 31.12.2022 T€	01.01. – 31.12.2021 T€
Umsatzerlöse	1.784,7	1.831,7
Erträge aus Zuschüssen	245,0	245,0
Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	46,2	-5,5
sonstige betriebliche Erträge	85,2	0,4
Materialaufwand	-888,8	-1.190,3
Personalaufwand	-821,4	-549,6
Abschreibungen	-4,4	-0,3
sonstige betriebliche Aufwendungen	-310,3	-221,4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	136,2	110,0
Finanzergebnis	0,0	0,1
Ergebnis nach Steuern / Jahresergebnis	136,2	110,1

Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen Erlöse aus dem Betrieb als Pächter und Betriebsführer des nachgelagerten Verteilnetzes auf dem ehemaligen Flughafen Tempelhof ab 01.01.2021 in Höhe von T€ 1.391,0 (Vorjahr T€ 1.243,5) und den erhöhten Dienstleistungen für das Land Berlin, vertreten durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH mit T€ 206,1 (Vorjahr: T€ 483,8) im Bereich der Ladeinfrastrukturen.

Die Erträge aus Zuschüssen enthalten die zur Deckung der Aufwendungen verwendeten Zuschüsse des Landes Berlin.

Der Personalaufwand enthält Löhne und Gehälter in Höhe von T€ 676,4 (Vorjahr: T€ 448,4) sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge in Höhe von T€ 145,0 (Vorjahr: T€ 101,1). Die Steigerung

resultiert aus der weiteren Personalaufstockung im Laufe des Jahres 2022 und einem durchschnittlichen Mitarbeiterbestand von 10,9 (Vorjahr 6,8).

Die Materialaufwendungen in Höhe von T€ 888,8 (Vorjahr T€ 1.190,3) blieben annähernd stabil durch den Betrieb des nachgelagerten Verteilnetzes auf dem ehemaligen Flughafen Tempelhof, aus Dienstleistungen für elektrische Infrastrukturen sowie die Beschaffung von Ladeinfrastrukturen.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich von T€ 221,4 auf T€ 310,3 im Wesentlichen aufgrund der Erhöhung der Unterstützungsleistungen aus den Geschäftsbesorgungsverträgen mit der BEN GmbH 138,2 (T€ 56,7) zur personellen Unterstützung.

2.3.2 Finanzlage und Vermögenslage

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
AKTIVA		
Anlagevermögen	11,5	2,9
Umlaufvermögen	1.712,3	965,4
Rechnungsabgrenzungsposten	2,1	1,3
	<u>1.725,9</u>	<u>969,6</u>
PASSIVA		
Eigenkapital	271,3	135,1
Rückstellungen	148,3	46,3
Verbindlichkeiten	678,8	488,2
Rechnungsabgrenzungsposten	627,5	300,0
	<u>1.725,9</u>	<u>969,6</u>

Das Umlaufvermögen beinhaltet Forderungen aus Lieferung und Leistungen in Höhe von T€ 173,7 (Vorjahr T€ 433,4), Vorräte in Höhe von T€ 92,1 (Vorjahr T€ 14,7) und liquide Mittel in Höhe von T€ 1.446,5 (Vorjahr T€ 490,4).

Die Erhöhung des Eigenkapitals resultiert aus dem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 136,2 (Vorjahr T€ 110,1).

Die Rückstellungen beziehen sich auf Personalrückstellungen und sonstige Personalverpflichtungen in Höhe von T€ 42,6 (Vorjahr 28,6), Verpflichtungen für den Jahresabschluss in Höhe von T€ 13,3 (Vorjahr T€ 9,4), Verpflichtungen für die Archivierung T€ 4,7 (Vorjahr T€ 4,7) sowie Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 87,6 (Vorjahr T€ 3,6).

Die Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Berlin aus den noch nicht verbrauchten Zuschüssen in Höhe von T€ 260,1 (Vorjahr T€ 260,1), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 164,7 (Vorjahr T€ 200,6), aus erhaltene Anzahlungen in Höhe von T€ 168,1 (Vorjahr T€ 17,9), Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus der Umsatzsteuerorganschaft mit Berlin Energie, Eigenbetrieb von Berlin (EB BE) in Höhe von T€ 76,2 sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 9,7 (Vorjahr T€ 9,5).

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 627,5 (Vorjahr T€ 300,0) ergibt sich aufgrund der vorschüssigen Zahlung des Netzbudgets Quartal 2023 für den Betrieb des Stromnetzes auf dem Flughafen Tempelhof und den Übertrag der offenen Leistungen von 2022 nach 2023.

2.3.3 Finanzlage

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Mittelzufluss (positiver Cashflow) in Höhe von T€ 956,1 (Mittelabfluss Vorjahr T€ 38,2). Zum 31.12.2021 hatte die BE NuS GmbH einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von T€°1.446,5 (Vorjahr T€°490,4).

Die Finanzierung der BE NuS GmbH und deren Liquidität waren ganz wesentlich durch Leistungen für Dritte, aus den Pacht- und Nutzungsverträgen über die Stromverteilungsanlagen des ehemaligen Flughafens Tempelhof und durch die im Haushaltsplan des Landes Berlin vorgesehenen Zuschüsse gesichert.

2.3.4 Gesamtaussage

Die Zahlungsfähigkeit der BE NuS GmbH war 2022 jederzeit gesichert.

Die Geschäftstätigkeit mit landeseigenen Unternehmen wurde wesentlich ausgebaut. Der Geschäftsführer ist mit dem Geschäftsverlauf 2022 zufrieden.

3 Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2023 für die BE NuS GmbH wurde, mit einem möglichen Zuschuss in Höhe von T€ 245,0, durch den Verwaltungsrat des EB BE mit dem Beschluss 15/2022 am 09.11.2022 genehmigt und durch die Gesellschafterversammlung der BE NuS GmbH per Beschluss 05/2022 festgestellt.

Korrespondierend zum festgesetzten Wirtschaftsplan steht im Doppelhaushalt 2022/2023 im Kapitel 1350 unter Titel 68233 für 2023 ein Zuschussumfang von T€ 245,0 zur Verfügung.

Der Stellenplan, als Teil des bestätigten Wirtschaftsplan 2023 sieht insgesamt 18 Vollzeitstellen vor.

Der Schwerpunkt im Jahr 2023 ist die Konsolidierung der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf bestehende Pacht- und Rahmenverträge mit anderen Landesunternehmen, die Einführung von neuen Prozessen im Netzbetrieb, die Vorbereitungen zum Ausbau des Eigenleistungsanteils sowie die in den Rahmenverträgen definierten Dienstleistungen für andere landeseigene Unternehmen. Dies bedingt eine beschleunigte Besetzung der offenen Stellen laut Stellenplan aus dem Wirtschaftsplan sowie die erstmalige Ausstattung von eigenen Ausstattungsmerkmalen wie z.B. Werkstatt, Lager, Entstörungsfahrzeuge.

Vorgesehen ist der Ausbau der Betriebsführung von Energieversorgungsnetzen durch die Übernahme der Betreiberverantwortung auf weiteren Liegenschaften der BIM. Um diese Herausforderungen auf Basis einer stabilen Organisation zu beherrschen, wird in 2023 eine neue Aufbau- und Ablauforganisation eingeführt. Der inhaltliche Fokus in 2023 liegt auch in der Umsetzung der Maßnahmen, die im bestätigten Wirtschaftsplan 2023 Grundlage der wirtschaftlichen Eckpunkte sind. Als größtes wirtschaftliches Einzelprojekt wird das im Kalenderjahr 2022 gestartete Projekt 110 kV Trafotausch im Umspannwerk fortgeführt.

4 Chancen- und Risikobericht

Die BE NuS GmbH hat ein eigenes Risikomanagement etabliert, das die Chancenverwertung und Risiken des Netzbetriebes und der Infrastrukturdienstleistungen überwacht.

Das Wachstum der BE NuS GmbH wird durch den im Februar 2023 beidseitig unterzeichneten Rahmenvertrag mit der landeseigenen BIM GmbH sowie der im Ausbau befindlichen kooperativen Zusammenarbeit mit der BSW KP GmbH ermöglicht. Für das laufende Kalenderjahr werden 3 Wachstumspfade verfolgt.

Wachstumspfad 1 verfolgt eine Verdoppelung der umzusetzenden Anzahl von Projekten beim Ausbau von Ladeinfrastrukturen für das Land Berlin. Dementsprechende Personalaufstockungen sind in der Umsetzung.

Wachstumspfad 2 verfolgt das Umsatzwachstum durch den Abruf von Einzelaufträgen durch die BIM GmbH bei der bereits festgelegten Überprüfung und Umsetzung von Maßnahmen im kritischen Energieversorgungsbereich von relevanten Landeseinrichtungen. Dies wird im wesentlichen mit Bestandspersonal abgedeckt.

Wachstumspfad 3 wird im Kalenderjahr 2023 durch die Übernahme weiterer Energieversorgungsnetze die sich im Bestand des Landes Berlin/BIM GmbH befinden, durch die Erhöhung des Betriebsmittelbestandes, Ausweitung auf andere Standorte außerhalb von Tempelhof und Übernahme von Betriebsführungsverantwortung entstehen. Dazu sind die entsprechenden Netzbudgetvereinbarungen abzuschließen die die finanziellen Aufwendungen der BE NuS abdecken. Parallel wird sukzessive neben dem erforderlichen Personalaufbau, der Aufbau eigener Lager- und Werkstattkapazitäten sowie die Ausstattung mit einem Fuhrpark zur Entstörung erfolgen.

Die bestehende Betreiberverantwortung für das elektrische Energieversorgungsnetz auf dem ehemaligen Flughafengelände des Flughafens Berlin Tempelhof sowie die Netz- und Infrastrukturdienstleistungen für landeseigene Betriebe können durch die eigenen Personalressourcen und der vertraglich gebundenen Dienstleistungsverträge sichergestellt werden. Aufgrund der bestehenden Einsatzmöglichkeiten der externen Dienstleister wird verstärkt darauf geachtet, dass eine bessere Verteilung der Auftragslagen zur Vermeidung von Klumpenrisiken beim Ausfall eines Dienstleisters entstehen. Der weitere Ausbau der Personalressourcen wird korrespondierend zu den wachsenden Aufgabenstellungen erfolgen.

Der allgemein bestehende Fachkräftemangel könnte für die BE NuS GmbH zu einem Risiko des Wachstums werden. Den bestehenden und zunehmenden Anforderungen zur Leistungserbringung wurde durch die Bindung weiterer Dienstleister entgegengewirkt. Es werden u.a. mit dem Personaldienstleister weitere Optionen der Personalrekrutierung abgestimmt. Als interne Maßnahmen wird im Q2/Q3/2023 für jeden Mitarbeiter ein Entwicklungs- und Weiterbildungsprogramm erstellt und unverzüglich mit der Umsetzung gestartet.

Seitens der Geschäftsführung werden für die BE NuS GmbH keine existenzbedrohenden Risiken gesehen.

Berlin, den 30.03.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Holger Günzel', written in a cursive style.

Dipl.-Ing. (FH) Holger Günzel
- Geschäftsführer -

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die **Berlin Energie Netz und Service GmbH, Berlin**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Berlin Energie Netz und Service GmbH, Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Berlin Energie Netz und Service GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 21. April 2023

RMS Nordrevision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jan Reinke
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.